



Auskunft erteilt:	Frau Neeb	Amt/EB:	31-Ordnungsamt
Tel.:	0261 129 4675	e-mail:	ordnungsrecht-gewerbe@stadt.koblenz.de
Koblenz,	05.12.2022		

Niederschrift

über die Sitzung des Fachausschusses der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) vom 13.10.2022

Anwesend sind:

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gordon Gniewosz,
Frau Andrea Mehlbreuer,
Herr Christoph Rauland,

Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Patrick Zwiernik,

Ratsfraktion CDU

Herr Andreas Biebricher,
Herr Stephan Otto,
Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,

Stv. Ratsfraktion CDU

Frau Monika Artz,

Ratsfraktion SPD

Herr Manfred Bastian,
Herr Fritz Naumann,
Herr Thorsten Schneider,

Stv. Ratsfraktion SPD

Frau Marion Mühlbauer,

Ratsfraktion FW

Herr Christian Altmaier,

Ratsfraktion AfD

Herr Karl-Ludwig Weber,

Ratsfraktion WGS

Herr Torsten Schupp,

Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI

Herr Kevin Wilhelm,

Ratsfraktion FDP

Herr Arnold Thieltges,

Nicht anwesend sind:

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Laura Martin Martorell,

Ratsfraktion CDU

Herr Ernst Knopp,

Ratsfraktion SPD

Herr Toni Bündgen,

Frau Bürgermeisterin Mohrs eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Unterrichtung über die Ausstattung des Kommunalen Vollzugsdienstes sowie die Zusammenlegung der Außendienste des Ordnungsamtes
Vorlage: UV/0286/2022
- Punkt 2: Unterrichtung über die Personalentwicklung im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sowie in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz
Vorlage: UV/0210/2022
- Punkt 3: Unterrichtung über die Katzenschutzverordnung
Vorlage: UV/0332/2022
- Punkt 4: Unterrichtung über die Maßnahmen im Zusammenhang mit einer möglichen Gasmangellage
Vorlage: UV/0285/2022
- Punkt 5: Unterrichtung über den Sachstand Leitfaden Veranstaltungen
Vorlage: UV/0331/2022
- Punkt 6: Unterrichtung über die beabsichtigte Änderung der Kennzahlen "Sicherheit und Ordnung (1221)" sowie "Verkehrsüberwachung (1231)"
Vorlage: UV/0333/2022
- Punkt 7: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Vergabe von Taxilizenzen
Vorlage: AT/0103/2022
Stellungnahme zum Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Vergabe von Taxilizenzen
Vorlage: ST/0128/2022
- Punkt 8: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Erfahrungen bei der Umsetzung der "CoBeLV"
Vorlage: AT/0104/2022
Stellungnahme zum Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Erfahrungen bei der Umsetzung der "CoBeLV"
Vorlage: ST/0129/2022
- Punkt 9: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Unterrichtung über die Ausstattung des Kommunalen Vollzugsdienstes sowie die Zusammenlegung der Außendienste des Ordnungsamtes
Vorlage: UV/0286/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) hat die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Herr Rombelsheim (Amt 31 – Leitung des Sachgebietes Kommunalen Vollzugsdienst (KVD) vor.

Herr Rombelsheim merkt zur Thematik Fuhrpark an, dass es sich bei zwei der fünf Fahrzeuge um Elektrofahrzeuge handelt.

Zum Unterpunkt JPX-Geräte wird seitens des Sachgebietsleiters ausgeführt, dass diese aufgrund der erhöhten Gefährdung angeschafft wurden und vor allem der Abschreckung dienen. Seit März ist jedoch noch kein Einsatz der JPX-Geräte erfolgt.

Frau Bürgermeisterin Mohrs ergänzt zu dieser Thematik, dass der KVD im Vergleich zur Polizei keine Waffen auf Distanz besitze und trotzdem ähnlichen Situationen mit hoher Gefährdungslage ausgesetzt sei. Durch den Einsatz der JPX-Geräte sei der KVD in der Lage Angreifer früher zu erreichen und die damit längere Distanz zu nutzen.

Bezüglich des Unterthemas „Telefonanlage und Hotline“ teilt Herr Rombelsheim mit, dass diese installiert, getestet und im Betrieb sei.

Auf die Mitteilung von Herrn Rombelsheim hin, dass die Ausstattung der Fahrzeuge des Ordnungsamtes mit gelbem Blinklicht durch die ADD bemängelt wurde, fragt Rm Altmaier nach, warum keine Blinklichter wie bei der Feuerwehr genutzt werden dürften.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt mit, dass noch keine Antwort vorläge, ob die Blinklichter genutzt werden dürfen. Uns liegt lediglich der Zwischenbericht vor, dass darüber nachgedacht werde, ob der KVD mit Sonderzeichen ausgestattet wird. Aktuell jedoch muss der KVD ohne diese Ausstattung fahren.

Rm Altmaier fragt nach, welche Behörde diese Entscheidung getroffen habe. Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt hierauf mit, dass der LBM die Nutzung untersagt habe, da das Ordnungsamt in der Straßenverkehrs-Ordnung nicht aufgeführt sei. Hier liegt eine Regelungslücke vor.

Des Weiteren fragt Rm Altmaier an, ob mithilfe der JPX-Geräte im Rahmen der Gas-Mangel-Lage besondere Bereiche geschützt werden sollen und ob die Bewachung von Parkanlagen geplant sei.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt daraufhin aus, dass es diesbezüglich keine Anfragen gäbe und der KVD personell hierzu auch nicht in der Lage sei.

Rm Biebricher fragt zur Thematik gelbe Blinklichter an, ob auf blaues Blinklicht umgestellt werden könne.

Frau Bürgermeisterin Mohrs merkt daraufhin an, dass das Innenministerium diesbezüglich angefragt wurde und uns die Aussage vorliegt, dass keine Sonderzeichen erlaubt seien.

Rm Wilhelm bittet um Mitteilung, wie viele JPX-Geräte angeschafft wurden und ob Reserven bestehen. Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt mit, dass jeder Außendienstmitarbeitende im KVD im Besitz eines JPX-Gerätes sei. Darüber hinaus wurden keine JPX-Geräte beschafft.

Des Weiteren fragt Rm Wilhelm an, ob die Verkehrsüberwachung ebenfalls Fahrzeuge in den Fuhrpark mit einbringt. Diesbezüglich führt Frau Bürgermeisterin Mohrs aus, dass der Fuhrpark des Ordnungsamtes aus insgesamt 12 Fahrzeugen bestehe.

Die Nachfrage des Rm Wilhelm, ob die Verkehrsüberwachung nach Zusammenlegung der beiden Sachgebiete ebenfalls mit JPX-Geräten ausgestattet werde, wurde durch Frau Bürgermeisterin Mohrs verneint.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüßt die Anschaffung der Elektrofahrzeuge. Bezüglich der Ausstattung der Fahrzeuge des Ordnungsamtes mit blauem Blinklicht teilt diese mit, dass die Polizei und die Feuerwehr hierfür auch entsprechend geschult würden. Frau Bürgermeisterin Mohrs betonte diesbezüglich, dass die Schulung für Blaulichtfahrten sodann selbstverständlich entsprechend vorgenommen würde.

Punkt 2: Unterrichtung über die Personalentwicklung im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sowie in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz
Vorlage: UV/0210/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) hat die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Herr Pflüger (Amt 37) in Vertretung für Herrn Maxeiner vor.

Rm Biebricher führt nach Vorstellung der Unterrichtungsvorlage zunächst an, dass er die Entwicklungen seit 2017 als erfreulich betrachtet. Er führt weiter aus, dass zwar die Sportvereine in Stadtteilen mit hohem Migrationshintergrund stark frequentiert seien, die freiwilligen Feuerwehren jedoch nicht. Als Beispiel nennt dieser die Stadtteile Lützel und Neuendorf. Rm Biebricher stellt daher in Frage, ob man hier nicht stärkere Kampagnen durchführen solle.

Frau Bürgermeisterin Mohrs legt diesbezüglich dar, dass es in den genannten Stadtteilen keine freiwilligen Feuerwehren gäbe. Im Stadtteil Karthause jedoch gelänge die Integration gut.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüßt ebenfalls die Entwicklungen. Unter Bezugnahme auf Seite zwei der Vorlage, in welcher aufgeführt ist, dass von 304 Personen nur 20 weiblich sind, fragt die Fraktion an, ob hier nicht verstärkt Werbung gemacht werden könne. Gegebenenfalls auch über die Jugendfeuerwehr.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt diesbezüglich an, dass die Feuerwache der Karthause dafür ein gutes Beispiel sei. Im Allgemeinen merkt Frau Bürgermeisterin Mohrs an, dass auch die 24/7 Dienste der Grund für die genannte personelle Zusammensetzung sein können. Die Lage bei der Berufsfeuerwehr ist dahingehend generell schwierig. Derzeit befindet sich dort lediglich eine Frau in der Ausbildung.

Punkt 3: Unterrichtung über die Katzenschutzverordnung Vorlage: UV/0332/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) hat die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Frau Wagner (Amt 31 - Leitung des Sachgebietes Allgemeine Gefahrenabwehr) vor.

Die Fraktion Die LINKE-PARTEI begrüßt die neue Katzenschutzverordnung.

Die CDU-Fraktion stellt in Frage, ob in § 6 Absatz 3 Satz 3 der Katzenschutzverordnung anstelle des „kann“ nicht ein „muss“ stehen müsste.

Frau Wagner teilt mit, dass zunächst erst ermittelt wird, ob es eine Haltungsperson gibt. Sofern eine solche nicht ermittelt werden kann, wird zumindest zunächst abgewartet, ob sich die Haltungsperson meldet. Aus dieser Vorgehensweise resultiert die zitierte Formulierung.

Des Weiteren fragt die CDU-Fraktion, ob eine Kastration auch dann erfolgt, wenn die Katze aus einer anderen Gebietskörperschaft kommt.

Dies wird durch Frau Bürgermeisterin Mohrs bestätigt. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass auch auswärtige Haltungspersonen für die Kosten aufkommen müssen.

Punkt 4: Unterrichtung über die Maßnahmen im Zusammenhang mit einer möglichen Gasmangellage Vorlage: UV/0285/2022
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) hat die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Frau Bürgermeisterin Mohrs vor.

Die WGS-Fraktion bittet zu diesem Tagesordnungspunkt um Mitteilung, weshalb die Nutzung der Duschen in Sporthallen mit Warmwasser erst ab dem 01.11.2022 möglich sei. Rm Schupp führt diesbezüglich aus, dass schließlich auch höherklassige Gäste aus dem Umland unsere Sporthallen nutzen würden. Die Fraktion bittet daher – sofern möglich - um umgehende Umstellung.

Des Weiteren legt Rm Schupp dar, dass eine Hallentemperatur von 17 Grad zwar für die Ausübung des Sports akzeptabel sei, nicht jedoch für Zuschauer, die wiederum die Vereine finanzieren. Rm Schupp stellt in den Raum, ob hier gegebenenfalls Kooperationen zur Beheizung der Sporthallen mit den Vereinen möglich seien.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt an dieser Stelle als Vergleich Stadien an, welche durch Zuschauer trotz kühlerer Temperaturen aufgesucht würden. Frau Bürgermeisterin Mohrs betont in diesem Zusammenhang nochmals, dass wir in der Verantwortung seien, Signale nach außen zu setzen. Darüber hinaus appelliert Frau Bürgermeisterin Mohrs an das Mitziehen aller, da eine Veränderung sonst nicht machbar sei. Zum Schluss wurde nochmals betont, dass eine Hallentemperatur von 17 Grad hinnehmbar sei.

Die SPD-Fraktion hakt an dieser Stelle ein und teilt mit, dass sie die Diskussion für überzogen halte. Koblenz sei kein schlechter Gastgeber, nur, weil die Hallen auf 17 Grad beheizt würden.

Rm Altmaier fragt in diesem Rahmen an, ob es für die Bürgerinnen und Bürger im Fall der Fälle Wärmeinseln gäbe und wenn ja, wo diese eingerichtet würden.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt diesbezüglich aus, dass drei Turnhallen für insgesamt 600 Personen vorgehalten würden. Des Weiteren sollen Grundschulen, die vormittags ohnehin beheizt werden sowie das Forum Confluentes als Wärmeinseln vorgehalten werden. Darüber hinaus ist die Zur Verfügung Stellung von vier mobilen Heizgeräten vorgesehen. Selbstverständlich sollen die geplanten Wärmeinseln über das gesamte Stadtgebiet verteilt werden. Frau Bürgermeisterin Mohrs betont nochmals, dass die Planungen erfolgen, damit wir einer möglichen Gas-Mangel-Lage einen Schritt voraus sind, gleichzeitig jedoch hoffen, dass wir auf diese Maßnahmen nicht angewiesen sein werden.

Punkt 5: Unterrichtung über den Sachstand Leitfadens Veranstaltungen Vorlage: UV/0331/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) hat die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Herr Schmitt (Amt 31 - Leitung der Abteilung Allgemeines Ordnungsrecht und Gewerbeangelegenheiten sowie stellvertretende Amtsleitung) vor.

Herr Schmitt stellt zunächst die seit 2017 gängige Verwaltungspraxis im Umgang mit Veranstaltungen dar und verweist auf die seit April 2021 geltende Rechtslage im Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz, die wiederum an die Verwaltungspraxis der Stadt Koblenz angelehnt wurde.

Durch Frau Koch (Amt 31 - Leitung des Sachgebietes Sicherheitslagen bei Veranstaltungen und Versammlungen) wurden die Ausschussmitglieder insbesondere nochmal auf die durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen neu entwickelten Antragsformulare hingewiesen, welche die Antragstellung für Veranstalter und Veranstalterinnen erleichtern sollen. Es wird ausgeführt, dass die ausgefüllten Antragsformulare sowie Aufbaupläne bei gleichartiger Veranstaltungsdurchführung selbstverständlich auch in den Folgejahren genutzt werden können.

Rm Schupp hinterfragt, weshalb ein Verein als Veranstalter ein Sicherheitskonzept benötigt. Des Weiteren fragt Herr Schupp nach der Grundlage für die Regelungen, die im Rahmen des Kunsthandwerkermarktes galten. Zuletzt bittet Rm Schupp um Mitteilung, weshalb der Verkauf und Ausschank von Wein auf den Wochenmärkten in Ehrenbreitstein und Güls nicht erlaubt sei, auf den Wochenmärkten in Mainz und Trier hingegen jedoch zugelassen wird.

Frau Bürgermeisterin Mohrs bittet hinsichtlich dieser Fragestellungen zunächst um eine faktenorientierte Diskussion. In Beantwortung der Fragen führt Frau Bürgermeisterin Mohrs aus, dass ein Sicherheitskonzept nicht pauschal gefordert würde, sondern erst ab einer prognostizierten Teilnahme von 15.000 Menschen gesetzlich verpflichtend ist. Bei anderen Veranstaltungen steht die Forderung eines Sicherheitskonzeptes (nach erfolgter Gefährdungsbeurteilung) im Ermessen der Ordnungsbehörde. Ergänzend betont Frau Bürgermeisterin Mohrs, dass insbesondere die Vereine bei der Erstellung eines solchen Sicherheitskonzeptes unterstützt werden. Bezüglich der Frage zum Kunsthandwerkermarkt wurde durch Frau Bürgermeisterin Mohrs darauf hingewiesen, dass die kommunizierten Regelungen mit dem zuständigen Ministerium abgesprochen waren und auch zukünftig mit diesem abgestimmt werden. Zu der Frage betreffend die Wochenmärkte führt Frau Bürgermeisterin Mohrs

aus, dass Wein auf Wochenmärkten verkauft werden dürfte und in einem an den Wochenmarkt angrenzenden Areal auch verzehrt werden darf. Es wurde exemplarisch auf den Wochenmarkt in Güls und in Lay verwiesen.

An dieser Stelle erfolgt ein Zwischenruf aus der Mitte des Ausschusses, dass von dieser Vorgehensweise auch auf dem Wochenmarkt in Ehrenbreitstein Gebrauch gemacht wird.

Herr Schmitt ergänzt zu diesem Punkt, dass auch diese Regelung seitens des zuständigen Ministeriums bestätigt wurde, wir uns jedoch in einer alternativen und gleichzeitig rechtlich zulässigen Lösungsfindung mit dem Rechtsamt befinden.

Rm Schupp äußert nochmals sein Unverständnis über die unterschiedliche Handhabung der Thematik „Weinausschank auf Wochenmärkten“ in anderen Städten. Als Beispiele führt er hier nochmal die Städte Mainz und Trier an. Darüber hinaus hinterfragt Herr Schupp, weshalb von einem Verein als Betreiber einer Schiffschaukel eine Reisegewerbekarte gefordert würde.

Zu der zweiten Frage von Herrn Schupp führt Herr Schmitt aus, dass die Tätigkeit des Vereins grundsätzlich gewerblich sei und die Reisegewerbekarte insbesondere aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zum Nachweis einer Schaustellerhaftpflichtversicherung gefordert werden müsse. Nur so kann im Falle eines Personen- oder Sachschadeneintritts die versicherungsrechtliche Abwicklung für den Verein sichergestellt werden.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt zum Schluss mit, dass der Hintergrund der unterschiedlichen Handhabungen bezüglich der Thematik „Weinausschank auf Wochenmärkten“ für die nächste Sitzung ausgearbeitet wird.

Punkt 6: Unterrichtung über die beabsichtigte Änderung der Kennzahlen "Sicherheit und Ordnung (1221)" sowie "Verkehrsüberwachung (1231)"
Vorlage: UV/0333/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) hat die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Frau Bürgermeisterin Mohrs vor.

Bezüglich der neuen Kennzahlen, gibt es seitens des Ausschusses keine Anpassungs- oder Änderungswünsche.

Punkt 7: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Vergabe von Taxilizenzen Vorlage: AT/0103/2022
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Rm Altmaier - als Vertreter der antragstellenden Fraktion - begründet den Antrag.

Herr Altmaier führt aus, dass Taxen und Funkmietwagen Stellflächen benötigen. Ein Anbieter stelle diese Stellflächen bereit, alle anderen Anbieter jedoch belasten den öffentlichen Verkehrsraum. Rm Altmaier stellt diesbezüglich in Frage, wie sich diese Situation verbessern lässt. Gleichfalls bittet er um Mitteilung, wer die Tarife festlegt.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt diesbezüglich mit, dass der Bericht dem Ausschuss im vierten Quartal zur Verfügung gestellt wird.

Punkt 8: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Erfahrungen bei der Umsetzung der "CoBeLV" Vorlage: AT/0104/2022
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Rm Altmaier - als Vertreter der antragstellenden Fraktion - begründet den Antrag und spricht in diesem Rahmen den zeitweise hochfrequentierten Platz in Asterstein an. Vor dem Hintergrund der seinerzeit bestehenden rechtlichen Einschränkungen, bittet Herr Altmaier um Mitteilung, welche Maßnahmen eingeleitet wurden. Darüber hinaus möchte Rm Altmaier wissen, wie viele Verfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen die infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen eingeleitet und in welcher Höhe Bußgelder erhoben wurden.

Frau Bürgermeisterin Mohrs stellt zunächst dar, dass die Corona Krise durch die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Feuerwehr und dem Ordnungsamt inklusive der Stabsstelle Corona bewältigt werden konnte.

Hinsichtlich der Frage zu den getroffenen Maßnahmen führt Frau Bürgermeisterin Mohrs aus, dass viele Allgemeinverfügungen erlassen wurden, um Infektionsherden vorzubeugen. Beispielhaft werden hier Regelungen im Rahmen von Allgemeinverfügungen betreffend Verkaufsverbote, Abstandsgebote und das Versammlungsverbot für nicht angemeldete Versammlungen angeführt.

Bezüglich der beschriebenen Situation teilt Frau Bürgermeisterin Mohrs mit, dass sich die Situation seit dem Wegfall der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen beruhigt habe und der Platz nicht mehr attraktiv scheine. Zu der Frage betreffend die geführten Verfahren und erhobenen Bußgelder schildert Frau Bürgermeisterin Mohrs, dass insgesamt 2.800 Verstöße geahndet wurden. Die Höhe der Bußgelder variiert und kann im Detail nicht mitgeteilt werden.

Zum Schluss betont Frau Bürgermeisterin Mohrs, dass die Stadt Koblenz im ersten Jahr der Pandemie als eine der 10 besten Städte bundesweit durch die Corona Krise gekommen ist.

Punkt 9: Verschiedenes

Protokoll:

Unter dem Punkt Verschiedenes wurden die im Folgenden aufgeführten Aspekte auf Wunsch des Ausschusses thematisiert.

9.1

Rm Schupp fragt, ob die Einrichtung von Sitzgelegenheiten ohne gastronomisches Angebot vor Läden umsetzbar sei.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt unter Bezugnahme auf die geltende Gestaltungsrichtlinie der Stadt Koblenz mit, dass seitens der Verwaltung nur das umgesetzt werden könne, was geregelt sei. Die Anfrage wird jedoch zur Klärung an das Baudezernat weitergeleitet.

9.2

Rm Schupp bittet darüber hinaus um Mitteilung, weshalb bestimmte Verkaufsstellen an Sonntagen nicht öffnen dürfen.

Seitens der Verwaltung wurden Herrn Schupp die geltenden Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Ladenöffnungsgesetzes dargestellt und gleichfalls betont, dass das Amt 31 mit den jeweiligen Verkaufsstellen in Kontakt stünde.

9.3

Vor dem Hintergrund der angesprochenen Thematik „Verkaufsoffene Sonntage“, teilt Frau Bürgermeisterin Mohrs mit, dass dies nach wie vor ein heikles Thema sei, da wir im Fokus der Gewerkschaften stehen. Der gesetzliche Rahmen wird jedoch soweit wie zulässig genutzt.

9.4

Rm Altmaier weist daraufhin, dass sich an der Örtlichkeit Zentralplatz respektive Viktoriastraße ein „Trinkertreff“ gebildet habe und fragt an, ob es möglich sei, dort Sozialarbeiter einzusetzen.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt mit, dass nochmals ein Hinweis an die Träger der sozialen Arbeit erfolgen wird und der Kommunale Vollzugsdienstes im Rahmen der Streife an den Örtlichkeiten verstärkt Präsenz zeigen wird.

9.5

Rm Altmaier teilt mit, dass auf dem Platz vor der St. Castor Kirche vermehrt fremde Fahrzeuge parken würden. Er bittet um Mitteilung, ob die Gottesdienste ohne Parkplatzwächter stattfinden und was gegen die Parksituation unternommen wird.

Herr Rombelsheim teilt diesbezüglich mit, dass die Kirche selbst die Ausfahrt mittels Poller geschlossen hat. Es sei jedoch nicht bekannt, dass es dort in den letzten Wochen zu Problemen gekommen sei.

9.6

Rm Schneider bittet um Mitteilung, weshalb bei Lärmbeschwerden die Lärmmessung im Schlafzimmer durchgeführt werden müsse.

Herr Rombelsheim teilt mit, dass diese nicht im Schlafzimmer, jedoch in einem schutzwürdigen Raum hinter verschlossenen Fenstern vorgenommen werden muss. Rechtsgrundlage hierfür ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm. Das erfolgreiche Führen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens setzt eine solche Messung voraus. Wenn der Beschwerdeführer hiermit jedoch nicht einverstanden ist, erfolgt keine Lärmmessung. Es wird weiter ausgeführt, dass eine Lärmmessung in den Räumlichkeiten des Beschwerdeführers selbstverständlich obsolet ist, wenn bereits im Rahmen einer Lärmmessung außerhalb der Räumlichkeiten klar ist, dass kein Verstoß vorliegt.

Diesbezüglich teilt Herr Schneider mit, dass er am Telefon auch auf Nachfrage darauf hingewiesen wurde, dass die Messung im Schlafzimmer zu erfolgen hat.

Auch Frau Bürgermeisterin Mohrs betont nochmal, dass die Messung nicht im Schlafzimmer durchgeführt werden müsse.

Die Schilderungen werden jedoch zum Anlass genommen, die Kolleginnen und Kollegen hierauf nochmal hinzuweisen und zu sensibilisieren.

Rm Wilhelm bittet vor diesem Hintergrund um Mitteilung, an wen sich bei Lärmbeschwerden durch häuslichen Streits gewendet werden kann.

Herr Rombelsheim führt aus, dass bei auftretendem Lärm das Ordnungsamt und bei häuslicher Gewalt die Polizei zu informieren ist.

9.7

Rm Wilhelm schildert, dass in Ehrenbreitstein an der Anlegestelle von „Viking“ täglich vier große Busse mit laufendem Motor parken würden und bittet vor dem Hintergrund der Umweltverschmutzung und Lärmbelästigung um Mitteilung, weshalb dies geduldet wird.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt an, dass dies während des Ein- und Aussteigens der Gäste hingenommen wird. Herr Schmitt ergänzt, dass es betreffend der geschilderten Situation Regelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung gäbe und für die Überwachung dieser Regelungen die Polizei zuständig sei.



Ulrike Mohrs
Bürgermeisterin



Katja Neeb
Protokoll